

Die Mail wurde am 01.07.2011 um 13:13:15 gelesen.

von: info@salomon24.de

an: info@salomon24.de

CC:

BCC:

Betreff: Hundehalterhaftpflichtversicherung- neues Hundehaltergesetz

Anhang:

**Salomon**  
GmbH  
Versicherungsmakler

**newsletter**

Nr. 3 - Juli 2011

Sehr geehrte(r) Empfänger,

## **Thema der heutigen Ausgabe: Hundehaftpflichtversicherung: Neues Hundehaltergesetz**

Hundehaftpflichtversicherung: ab dem 01.07.2011 in Niedersachsen Pflicht

Mit der Einführung des Hundegesetzes in Niedersachsen am 01.07.2011 kommen auf die Hundehalter zahlreiche Neuerungen zu.

Das Gesetz wurde im niedersächsischen Landtag verabschiedet.

Gerade die Hundehaftpflichtversicherung als Pflichtversicherung ist ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes, so soll sichergestellt werden, dass Hundehalter ihren Verpflichtungen im Schadensfall nachkommen können. Denn nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch haften sie für alle Schäden, die von ihrem Hund verursacht werden. Im schlimmsten Fall zählt dazu auch eine Beißattacke, über die in den Medien immer wieder sehr ausführlich berichtet wird.

Es ist schlimm, wenn Menschen durch Hunde-Attacken - welcher Art auch immer - zu Schaden kommen. Aber es ist noch schlimmer, wenn diese Schäden nicht abgedeckt sind, das heißt, wenn kein Geld da ist, um diese Schäden regulieren zu können. In den meisten Fällen ist beim Halter nicht viel zu holen, da die Schadenssumme nicht selten mehrere hunderttausend Euro oder gar eine Million Euro und mehr beträgt.

Und wer kann schon so viel Geld bezahlen, wenn er nicht durch eine Versicherung abgedeckt ist?

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot für Sie und Ihren Hund, so ist z. B. bei einer Deckungssumme von 5 Mio. EUR ein jährlicher Beitrag ab 58,31 € und bei Hundehaltern ab 60 Jahren bereits ab 44,03 € möglich.

Schadenbeispiele

1. Beispiel:

Wie jeden Tag geht ein Hundehalter mit seiner Pudeldame spazieren. Das Tier ist angeleint. Plötzlich geht alles sekundenschnell: Der Pudel reißt sich los und rennt über die Straße. Er bringt einen Fahrradfahrer zu Sturz, der sich bei dem Unfall schwere Verletzungen am Kopf zufügt. Auf den

Hundehalter kommen Schadenersatzforderungen in Höhe von 50.000 EUR zu. Wie gut, dass er für seinen Hund eine Hundehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, denn diese kümmert sich um die Angelegenheit und reguliert den Schaden.

2. Beispiel:

Ein Hundehalter bekommt Besuch von einem Bekannten. Sein Hund freut sich so sehr über den Gast, dass er an ihm hochspringt, um ihn zu begrüßen. Dabei beschädigt er die Velourlederjacke des Besuchers im Wert von über 300 EUR. Die Hundehalterhaftpflichtversicherung kümmert sich um den Schadenersatz.

[Hier](#) finden Sie weitere ausführliche Informationen  
Thema unseres nächsten Newsletters: Unisex-Tarife

Salomon GmbH

Versicherungsmakler  
Zwischen den Brücken 4-6  
21614 Buxtehude  
Tel.: 04161- 540464  
Fax: 04161-540465  
Email: [info@salomon24.de](mailto:info@salomon24.de)  
<http://www.salomon24.de/>

Möchten Sie unseren Newsletter weiterhin nicht mehr erhalten, können Sie diesen [hier](#) abbestellen.

Anzeige